

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

ETF-Auszahlpläne 2024

Auch im Frühjahr 2024 ist die Sorge um die Altersvorsorge in Deutschland allgegenwärtig. Die Regierung hat gerade das Rentenpaket II beschlossen. Wir empfehlen unverändert, Auszahlpläne mit ETFs aufzubauen. Die Kombination aus Sicherheit bei langfristiger Anlage und Rendite ist fast einmalig.

Jederzeit agieren!

Sie können jederzeit beginnen, aber auch alle Konditionen ändern. Der Kern besteht darin, dass Sie eine Auszahlung als Rente organisieren, während Ihr Vermögen weiterarbeitet. Das heißt: Der große Teil bleibt stets investiert. Damit reduzieren Sie die Risiken erheblich – langfristig werden Indizes, die Sie mit ETF-Auszahlplänen abbilden, 6 % bis 8 % p.a. schaffen.

- *Die Höhe der Auszahlungen können Sie jederzeit anpassen. Sie können sogar die gesamte Auszahlvereinbarung beenden und das Vermögen einfach weiterhin in ETFs investieren. Umgekehrt können Sie auch den gesamten Bestand jederzeit verkaufen. Dies ist die kostengünstigste Lösung und erlaubt Ihnen, frei und jederzeit darüber zu entscheiden, ob oder wie viel Sie von diesem Vermögen vererben wollen.*

Dafür haben wir schon vor einiger Zeit einen Plan zum Aufbau eines ETF-Vermögens durch Sparpläne sowie die Beschreibung zu Auszahlplänen notiert. Auch für das restliche Drittel des laufenden Jahres halten wir einfach daran fest.

Altersvorsorge-Vermögens mit ETF-Sparplänen

Vorteile von Sparplänen

- Sie können jeden Sparplan auf Aktien und ETFs jederzeit beenden
- Sie können jeweils auf neue Aktien und/oder ETFs Sparpläne abschließen
- Sie können Sparpläne jederzeit pausieren lassen
- Sparpläne sind kostengünstig

Weshalb ETF-Sparpläne?

ETFs (Exchange Traded Funds, englisch für »börsengehandelte Fonds«) auf Indizes verteilen das Vermögen in Ihrem Depot vor allem auf Substanzwerte, die in Indizes organisiert werden. Sowohl der Dax wie auch der Dow Jones versuchen, die wichtigsten und damit größten Unternehmen der jeweiligen Märkte abzubilden.

Mit 40 Aktien etwa im Dax haben Sie zudem eine schnelle und kostengünstige Streuung im Depot. Nun sind die beiden Varianten, der Dax wie auch der Dow Jones Industrial Index, interessant. Den Dow Jones Industrial Index ersetzen wir jedoch durch den „Dow Jones Global Titans“, der wiederum die großen Unternehmen dieser Welt abbildet (u.a. auch Dow Jones „Industrial“-Werte). **Investieren Sie jeweils 50 % des Vermögens in die Indizes.**



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Die Vorschläge bleiben auch für 2024 erhalten.

Name	ISIN	Kosten p.a.	Dividenden?
iShares Dow Jones Global Titans 50	DE0006289382	0,5 %	Reinvestiert
iShares Core Dax UCITS ETF (DE)	DE0005933931	0,16 %	Reinvestiert
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS	DE000A0F5UH1	0,46 %	Ausschüttend

Verrentung durch Auszahlpläne

Bei ETFs können Sie festlegen lassen, dass bestimmte Anteile in einem fest definierten Zeitraum verkauft werden, um einen Betrag X zu erhalten. Wollten Sie beispielsweise 500 Euro monatlich entnehmen, würden Sie für ETFs angeben, dass der Entnahmebetrag bei 500 Euro liegt und die Direktbank damit beauftragen, den notwendigen Anteil des gesamten Vermögens zu verkaufen. Der Rest verdient weiterhin Geld.

Die ideale Höhe...

.... gibt es nicht. Sie müssen sich fragen, wie hoch der Anteil an „Kapitalverzehr“ für Ihr Vermögen sein soll. Wenn Sie sich lediglich auf die Höhe der Gewinne beschränken wollen, dann bietet es sich an, beispielsweise 5 % Entnahme pro Jahr zu veranschlagen.

Bei einem Anlagevolumen in Höhe von 100.000 Euro könnten Sie dann 5.000 Euro „entnehmen“ und also Anteile im Wert von gut 400 Euro pro Monat verkaufen lassen. Diesen Betrag können Sie bei Entnahmeplänen mit Kapitalverzehr, beispielsweise über 20 Jahre, recht deutlich erhöhen. Überschlägig würde bei einer Laufzeit von 20 Jahren bei einer konservativen Schätzung bezogen auf ein Vermögen von 100.000 Euro eine Erhöhung auf 600 bis 630 Euro möglich.

Wenn Sie ETFs im Depot bei einer Bank haben, die Auszahlpläne nicht oder nur zu teuer anbietet, können Sie wie folgt vorgehen: Wechseln Sie dann, wenn Sie beginnen möchten, zu einer anderen Bank, die ähnliche ETFs (Beispiel: ETF Deka MSCI USA UCITS ETF mit der ISIN DE000ETFL268) anbietet.

Der Depotübertrag ist einfach per Formular bei der Online-Bank zu beantragen. Wenn Sie lediglich „ähnliche“ ETFs finden, die in denselben Märkten investieren, lohnt sich der Wechsel in der Regel auch.

Wichtig: Wechseln Sie im Zweifel erst zum Beginn der Auszahlungsphase. Während des Vermögensaufbaus die Kosten des Auszahlens zum Entscheidungskriterium werden zu lassen, ist nicht sinnvoll - die Konditionen werden sich ändern.

Achtung: Hier finden Sie aktuell einen Rechner, der zeigt, wie Sie sich Ihren Auszahlplan gestalten können. <https://www.biallo.de/etf-rechner/>

Mit freundlichen Grüßen,



Janne Kipp, Chefredaktion



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

Disclaimer

Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass die hier enthaltenen Finanzanalysen und Empfehlungen zu einzelnen Finanzinstrumenten eine individuelle Anlageberatung durch Ihren Anlageberater oder Vermögensberater nicht ersetzen können. Unsere Analysen und Empfehlungen richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Newsletters, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigen die Analysen und Empfehlungen dieser Publikation in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation.

Zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG handeln alle Mitarbeiter und Redakteure nach den Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates (Pressekodex) sowie nach den Journalistischen Verhaltensgrundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Presserats zur Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung (Verhaltensgrundsätze). Der Pressekodex enthält Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Die Verhaltensgrundsätze berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum Verbot von Insidergeschäften und von Marktmanipulation und konkretisieren den Pressekodex im Hinblick auf die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Anlageempfehlungen oder Anlagestrategieempfehlungen journalistischen Publikationen. Sie treten an die Stelle der entsprechenden Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung bzw. des Wertpapierhandelsgesetzes.

Sofern nicht anders angegeben, stammen historische Unternehmens- sowie Konsenszahlen aus dem OCT Aktien Screener, der seine Daten über Morningstar, FactSet und die Börse Stuttgart bezieht, und/oder der Aktien Analyse. Alle in dieser Publikation verwendeten Preisdaten beziehen sich auf Schlusskurse vom 07.06.2024, sofern nicht anders angegeben. Der Verfasser und/oder eine an der Erstellung der Publikation mitwirkende Person halten möglicherweise auch Finanzinstrumente oder hierauf bezogene Derivate einer oder mehrerer im Report erwähnten Gesellschaften.

Redaktionsschluss: 07.06.2024, 08:30 Uhr

Ergänzende Informationen zum Autor und den von ihm verwendeten Analysemethoden finden Sie hier:

<https://www.gevestor.de/expert/janne-joerg-kipp-781747.html>

Risikohinweis

Unseren Risikohinweis finden Sie unter diesem Link:

<https://shop.gevestor-verlag.de/risikohinweise/RBR-Risikohinweis.pdf>

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165